

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 136.

Inserate, die 4gespaltene  
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-  
stellungen auf den Allgemeinen  
Anzeiger nehmen außer unse-  
rer Expedition in Brettnig die Herren  
K. F. Schöne Nr. 61 hier und  
Dehne in Frankenthal  
entgegen. — Bei größeren  
Aufträgen und Wiederholungen  
Rabatt nach Uebereinkunft

Der Allgemeine Anzeiger er-  
scheint wöchentlich zwei Mal:  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis incl. des all-  
wöchentlich beigegebenen „All-  
gemeinen Unterhaltungsblattes“  
vierteljährlich ad Schalter 1 Mk.  
bei freier Zusendung durch Noten  
bzw. aus 1 Mk. 20 Pf., durch  
die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Säurig, Brettnig.

Nr. 15.

Mittwoch, den 20. Februar 1895.

5. Jahrgang.

## Vertikales und Sächsisches.

Brettnig, den 20. Februar 1895.

Brettnig. Vorigen Sonntag hielt der hiesige homöopathische Verein im Vereinslokal ein zahlreich besuchtes Familienabend ab. Herr Kantor Neumuth-Hauswalde verbreitete sich in höchst interessantem und anschaulichen Vorträge über „Die Haut, deren Pflege und über die homöopathische Behandlung verschiedener Hautkrankheiten“. Reicher Beifall belohnte die treffliche Ausführung des Vortragenden. An diesen Vortrag schloß sich noch ein gemüthliches Beisammensein an, bei welchem Anecdoten, kleine humoristische Vorträge und der Austausch homöopathischer Erfahrungen zum Besten gegeben wurden.

— Zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz haben die Sozialdemokraten im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: die verbundenen Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und b) die §§ 9 Abs. 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr imstande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

— In der Poschmiger Raubmordaffäre wird noch folgendes mitgeteilt: Nachdem die Staatsanwaltschaft von dieser schaurigen Affäre in Kenntnis gesetzt worden war, hatte sich dieselbe in Begleitung mehrerer Beamten, des Gemeindevorstandes, des Ortsrichters und des Kreisobergerichtsrats, an den Thortort begeben, um die zur Ermittlung des Mörders unbedingt nötigen Momente protokolllarisch feststellen zu lassen. Bei Besichtigung der Ermordeten sah man, daß dem Mörder ein Schlag auf die Stirn genügt hatte, um sein Opfer zu überältigen. Bei der vorgenommenen Durchsuchung fand man in einem im Nebenzimmer befindlichen schwarzen Ebenholzschrank ca. 200 Mark in bar, und zwar in 100- und 50-Markscheinen und auch in 20-Markstücken. Außerdem wurden noch Rentenscheine und ein Hypothekenschein über 18,000 Mark vorgefunden. Trogdem die Ermordete allein wohnte und ihre leichten häuslichen Arbeiten selbst besorgte, sah es in den Wohnräumen ganz ordentlich aus. Man fand viel Wäsche vor, 50 Paar Schuhe, und gute, schöne Möbel schmückten das einsame Heim. Die Witwe war eine sonderliche Frau, sie liebte sich stets amüßlich; als man sie ermordet auffand, trug sie zweierlei Strümpfe etc. Früher, in den heftigsten Jahren, als ihr Mann noch lebte, sah man diese Leute in den besten Kreisen verkehren. Der Herr Gemahl soll ein leichtes Bebergsüßer haben. Der in Berlin wohnende Stiefsohn war bei der ermordeten Dame ganz in Unnade gefallen, denn laut Testament, welches in zwei Exemplaren vorhanden ist, das in der Gerichtsstelle, das andere bei einem Rechtsanwalt in Dresden, ist die Diakonissenanstalt als Universalerbin eingesetzt worden. Lesen Entschlüsse ist die Dame infolge ihres Lebenswandel's ihres Stiefsohnes nicht worden. Der Steuer-Einschätzungskommission war von dem beträchtlichen Ver-

mögen, dessen sich die Ermordete erfreute, nicht alles bekannt, und so dürfte wohl ein hübsches Sümmchen als Straf- für Steuerhinterziehung von der Steuerbehörde eingeholt werden. Von der Auffindung des Mörders ist bis jetzt noch nichts bekannt. Wie behördlich festgestellt wurde, befand sich die Ermordete am Dienstag Abend noch am Leben, es könnte demnach möglicher Weise der Mord erst am Mittwoch verübt worden sein.

— Die Aufregung, die sich anlässlich des Raubmordes in Poschwig der Bevölkerung bemächtigt hat, ist eine hochgradige. Leider hat sich trotz der eifrigsten Nachforschungen noch keine zuverlässige Spur des Mörders entdecken lassen, was natürlich auch nicht zur Beruhigung beitragen kann. Einen Verhafteten hat man wieder entlassen müssen. Was die Ermordete anbelangt, so trifft die Darstellung, daß sie eine geizige und habgüchtige Person gewesen sei, die keinem Menschen etwas gegönnt habe, keineswegs zu. Sie war durch die unsäglichen Vitternisse, die sie in ihrem Leben zu erdulden hatte, mit der Welt jenseitigen und menschlichen geworden. Eine endlose Quelle von Kummer und Leid war ihre zweite Ehe. Der Mann, der ihr soviel, ja alles zu verdanken hatte, hat ihr durch seinen Lebenswandel schweres Herzleid zugefügt. Er starb vor ungefähr 8 Jahren. Die wenigen Personen, die ihr Vertrauen gewonnen, wissen, daß sie nicht Geiz und Habgucht in die Einsamkeit trieb, sondern ein schwerer seelischer Druck, der sie die Wenigen meiden ließ. Es wären im Gegentheil Fälle zu melden, die beweisen könnten, daß sie trotz ihrer Verbitterung immer noch Gefühl für ihre Mitmenschen hatte. Man wird ja sehen, wie ihre letztwilligen Verfügungen lauten.

— Der neue Finanzminister v. Bagdors ist am Freitag durch St. Majestät den König feierlich verpflichtet worden.

— Gutem Vernehmen nach hat der sächsische Bevollmächtigte im Bundesrate gegen das Tabaksteuergesetz gestimmt und zwar in Rücksicht auf die schädlichen Folgen, die für unsere Industrie daraus entstehen und in Berücksichtigung der vielen Rundgebungen gegen eine solche Besteuerung.

— An Stelle des wegen Erkrankung ausgeschiedenen Abgeordneten Freiherrn von Stumm ist der Freiburger Abgeordnete, Geh. Bergrat Verbach, der nach glücklicher Operation von seinem Augenleiden wieder geheilt ist, zum Mitglied der Umsturz-Kommission gewählt worden.

— Am Mittwoch Mittag verunglückte ein Bremser aus Aesfa beim Ausfahren des Niesauer Güterzuges kurz bei dem Uebergange bei Rosfen. Er war beim Aufsteigen abgerutscht und so unglücklich gefallen, daß ihm der Kopf beschädigt und ein Arm und ein Bein abgetrennt wurde. Mittels Siechtorbes wurde der Bewußtlose in das Rosfener Krankenhaus geschafft, wo er abends starb. Er ist Familienvater und hinterläßt auch unerzogene Kinder.

— Alle Fortbildungsschüler, welche in dem Bahn befangen sind, daß sie gelehrt einem jungen Menschen heutigen Tages sehr gut anstehen, mag ein Urteil des Dresdner Amtsgerichts eines anderen belehren und gleichzeitig zur Warnung dienen. Der 17 Jahre alte Dienstarbeiter und Fortbildungsschüler Max Ernst Lippmann aus Reuznau hatte sich vor dem Gericht wegen Verleumdung, Hausfriedensbruch etc. zu verantworten. Der Angeklagte, dem von seinem Lehrer das unglücklichste Zeugnis ausgestellt wird, ist am 15. Oktober v.

J. in der hiesigen Fortbildungsschule in flegelhafter Weise aufgetreten, wobei er an die Schulbank schlug, daß die Tintenfassler herausfielen und deren Inhalt Flecke verursachten. Als der freche Bursche deshalb von dem Lehrer zur Rede gestellt wurde, erging er sich in den gemeinsten Redensarten gegen denselben und entfernte sich auch nicht, trotzdem er hierzu mehrfach aufgefordert worden war. Als einige Zeit darauf Lippmann seinem Lehrer in Dresden begegnete, beleidigte er diesen auf der Straße zu Angehör einer Anzahl Kinder. Der freche Rummel wurde zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt.

— In Ergänzung der früher von uns gebrachten Mitteilungen ist nachzutragen, daß in der vielbesprochenen Strafsache gegen den Aufreißer Bruno Hempriß aus Zittau, den Bruder des vom Kriegesgericht zu Dresden wegen Verbrechen gegen das Gesetz vom 3. Juli 1893, betreffend den Verrat militärischer Geheimnisse, zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Zahlmeister Aspiranten Hempriß, Termin vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenate des Reichsgerichts auf kommenden 4. März anberaumt worden ist. Hempriß ist der Beihilfe zum verübten Verbrechen gegen § 3 des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893 und des Vergehens gegen § 9 daselbst angeklagt.

— Ein höchst bedauerlicher Unglücksfall, dem leicht drei Menschen zum Opfer fallen konnten, ereignete sich am Freitag Vormittag in der Neudorfer Straße in Plauen i. B. Daselbst waren vor der Wirtschaft zur „Reichshalle“ eine Anzahl Gasarbeiter mit der Ausbesserung eines Rohrbruchs beschäftigt, zu welchem Behufe das Graben eines kleinen Stollen nötig war. Die Arbeiter Schlot, Ring und Hopp waren in demselben beschäftigt. Gegen 11 Uhr nimmt der den Ofen bedienende Arbeiter Pfreßner kein Zeichen der Arbeitsthatigkeit seiner Kollegen mehr wahr. Ein Unglück ahnend, eilte er in die nahe gelegene „Reichshalle“, den Wirt und anwesende Gäste zur Hilfe rufend. Die Ahnungen Pfreßners waren nur zu berechtigt, die drei genannten Arbeiter waren durch ausströmendes Gas, dessen Wirkung sie vielleicht zu spät gemerkt haben, bestimmungslos geworden. Der Gefahr nicht achtend, begab sich Pfreßner, dem man zur eigenen Sicherheit ein Seil am Arme befestigt hatte, in den Stollen und es gelang ihm auch, zwei seiner Kollegen dem sicheren Tode zu entreißen. Als er den zweiten an die Oberfläche brachte, brach er jedoch, ebenfalls vom Gasgeruch betäubt, zusammen; nur dem Opfermuth des zufälliger Weise anwesenden Kaufmanns Herrn Markus aus Berlin, der sich nun in die Unglücksstelle begab, ist es zu danken, daß auch der dritte Arbeiter gerettet wurde. Alle drei Verunglückten wurden in ein Zimmer der nahen „Reichshalle“ gebracht. Den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Dr. Königsdorffer, der glücklicher Weise gleich zur Stelle war, und des erwähnten Herrn Markus, sowie einiger hilfsbereiter Einwohner ist es zu danken, daß die völlig Verinnungslosenen wieder zu sich kamen.

— Der 34 Jahre alte Bader und Handarbeiter Johann Heinrich Christian Knosch aus Bick bei Dirschberg a. S., welcher in den Jahren 1889 bis 1894 in Plauen i. B. viele Gartenhäuser ausgeplündert hat, wurde vom dortigen Landgericht nach zweitägiger Verhandlung wegen schweren und einfachen, in wiederholtem Rückfalle verübten Diebstahls in 35 Fällen zu 10 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt, auch wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

— Das Amtsgericht zu Zwickau hat gleichzeitig mit der Entziehung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit auch die Auflösung des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter und seiner Sterbefasse verfügt und diese Entscheidung zum Teil damit begründet, daß der Verband eigenmächtig seine Vereinszwecke erweiterte und daß das von dem Verein herausgegebene Fachblatt „Glückauf“ sich in den Dienst der Sozialdemokratie gestellt habe. Der Verband will die Auflösung anfechten.

## Dresdner Schlachtviehmarkt

den 18. Februar 1895.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 521 Rinder, 1313 Schweine, 954 Hammel und 250 Kälber, in Summa 3038 Schlachtstücke. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 60—64 Mk., für Mittelware einschließl. guter Kähe wurden 55—58 Mk., für leichtere Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 63—66 Mk., das Paar Landhammel in derselben Schwere 59—62 Mk. Der Zentner lebendes Gewicht von Landfischweinen engl. Kreuzung galt 40—42 Mk., zweiter Wahl hierdon 36—38 Mk.

## Marktpreise in Ramens

am 14. Februar 1895.

50 Kilo.	Schlachtschweine		Preis
	M. Pf.	M. Pf.	
Rosen	5 60	5 62	50 Kilo 3 —
Walden	7 6	6 88	Stroh 1200 Pfund 20 —
Gerste	9 78	6 43	höchster 2 —
Dalser	5 20	5 —	Gutter 1 k, niedrigst. 1 70
Heidel.	7 —	6 85	Erbsen 50 Kilo 10 —
Hirze	12 —	11 35	Kartoffeln 50 Kilo 2 50

Brettnig. Wie die Einladung auf der Rückseite des Blattes, auf die hiermit noch einmal aufmerksam gemacht wird, zeigt, ist es doch möglich geworden, den bereits abgesetzten Familienabend noch zustande zu bringen. Dem schnellbereiten Entgegenkommen der Herren Pfarrer von Rammenau und Bursau, die sofort und gern eintreten sich erklärten, ist das Zustandekommen zu danken. Nun wird es zwar keine Reise nach Jerusalem sein, auf die wir mitgenommen werden, — der März soll eine günstigere Reisezeit sein als der Februar, gerade dorthin — aber von deutschen Landen, Städten und Dorfgemeinden läßt sich doch auch erzählen. Hoffen wir, daß die Familie zum Erzählen nicht fehlt. Vielleicht kommt es manchem unerwartet, und der Abend ist schon für anderes bestimmt; aber das läßt sich wohl auch hier und da abändern. Ein Vorteil ist doch dabei, wenn man sich einmal schnell entschließen muß, fortzugehen: man steht etwas mehr ein, weil man es vielleicht doch gebrauchen kann. Nun, zum Familienabend kann man's doch gewiß gebrauchen. Wir sind einmal fürs erste darauf angewiesen. In den Städten bilden sich große Kirchenbauvereine, in denen viel gezeichnet wird. Unsere Kirchenbauvereine bestehen aus Mann und Weib und Kind; klein sind sie, aber um so zahlreicher, gezeichnet wird noch nicht, aber gern gegeben; mag sich hier auch bewähren: Viel Glieder, viel Segen. Und wenn einmal das Kirchlein da- stünde, und wer vorübergeht, konnte sich sagen: „Mir gehört es auch im besonderen mit, denn ich habe mit daran gebaut“ — es wäre doch auch eine Freude.